

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Stadtrates der Stadt Meisenheim
vom 01.06.2022**

Sitzungsort: im Sitzungssaal des historischen Rathauses, Untergasse 23, 55590 Meisenheim

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Heil, Gerhard</p> <p>Mitglieder: Rabung, Reinhold Lautenschläger, Irene Dick, Gerhard Gaulke, Bernd Streit, Ralf Bittmann, Sabine Dr. Rings, Volker Schira, Willy Wenzel, Torsten Moog, Johannes Rech, Dieter Walla, Walter Fey, Maria</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Corsten, Wolfgang</p>	<p>Schriftführung: McDuffie, Claudia</p> <p>Verwaltung:</p> <p>Presse: Frau Kexel</p> <p>Zuhörer/Gäste:1</p>	<p>Bickelmann, Barbara Freis, Daniel Gillmann, Ralf Gravius, Frank Herz, Jermain Heyl, Jannik Krax, Eugen Rings, Dieter</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Beratung und Neubeschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022
Vorlagen-Nr. 2022/StadtM020**
3. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau von 3 Doppelhäusern mit Garagen; An der Mälzerei, Flur 6, Nr. 125/70
Vorlagen-Nr. 2022/StadtM017**
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Spenden für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt
Vorlagen-Nr. 2022/StadtM016**
- 4.1 **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Hier: Sachspenden für Öffentliche Bücherei Meisenheim
Vorlagen-Nr. 2022/StadtM022**
5. **Instandhaltung Straßenreparaturarbeiten "Im Tal"**
6. **Privatwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes durch die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) in der Stadt Meisenheim**
7. **Parksituation im Anwohnerbereich "Ziegelei";**
8. **Vorhaben Pumptrack - Aufhebung und Neubeauftragung der Leistungsphasen 7-9
Vorlagen-Nr. 2022/StadtM021**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Meisenheim war mit Schreiben vom 20.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 21 vom 25.05.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende bittet um Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte 4.1 Sachspende Bücherei und TOP 8 Vorhaben Pumptrack

Top 4.1 Einstimmig (14 Ja-Stimmen)

Top 8 Einstimmig (14-Ja-Stimmen)

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1
Einwohnerfragestunde

Entfällt

Tagesordnungspunkt 2
Beratung und Neubeschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen beschlossen. Die Kommunalaufsicht Bad Kreuznach

hat mit Schreiben vom 26.04.2022 „Bedenken wegen Rechtsverletzung“ gem. § 119 II GemO erhoben und die Kreditgenehmigung komplett versagt. Eine Veröffentlichung der

Haushaltssatzung gem. § 97 II GemO erfolgte somit auch nicht. Nach Rücksprache mit

dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten wurde die Haushaltssatzung samt

Haushaltsplan überarbeitet. Durch einen Todesfall können im Bereich der Versorgungsaufwendungen rd. 52.000 EUR jährlich (2022 anteilig) eingespart werden. Die

Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420 v.H. generiert rd. 25.000 EUR.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 3

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;
Bauvorhaben: Neubau von 3 Doppelhäusern mit Garagen; An der Mälzerei, Flur 6, Nr. 125/70**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung von 3 Doppelhäusern mit Garagen“, An der Mälzerei, Fl. 6 Nr. 125/70, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im unteren Briel, Im oberen Briel“.

Der Bauherr beantragt, einer Überschreitung der Grundflächenzahl um 10% zuzustimmen. Ebenfalls wird beantragt, einer Überschreitung der maximalen gebäudehöhe zuzustimmen. Dies stellt jeweils eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es für beide Anträge gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu der geplanten Abweichung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu der geplanten Abweichung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Überschreitung der Gebäudehöhe (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Spenden für kulturelle Veranstaltungen in der Stadt

Der Vorsitzende über gibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Herrn Rabung. Herr Bgm. Heil nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nach § 22 GemO nicht teil.

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 1.250,00 € wie folgt vereinnahmt:

Harald Willi Kunth	700,00 €
Gerhard Heil	300,00 €
Hikmet Uras	250,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
13 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 4.1

Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Hier: Sachspenden für Öffentliche Bücherei Meisenheim

Für o.g. Verwendungszweck wurde eine Sachspende (Sofa Anlage) in Höhe von 2.999,99 € durch die Firma Möbelwerk Baum & Hien GmbH, Hennweiler vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Beschluss:

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5

Instandhaltung Straßenreparaturarbeiten "Im Tal"

Der Vorsitzende berichtet, dass im Nachtigallenweg und in der Bgm-Schaffner Straße große Löcher in der Straße vorhanden sind und dringend beseitigt werden müssen.

Ratsmitglied Moog fragte nach, ob die Verbandsgemeinde eine Entsorger Nummer für Teerbeseitigung und gefährliche Abfälle hat.
Dies soll bei der Bauabteilung der VG geklärt werden.

Tagesordnungspunkt 6

Privatwirtschaftlicher Ausbau eines Glasfasernetzes durch die UGG (Unsere Grüne Glasfaser) in der Stadt Meisenheim

Der Vorsitzende berichtet von einer Begehung mit der UGG und Herrn Wolf von der Bauabteilung der VG. Es wurden die Standorte der Verteilerkästen festgelegt. Die Maßnahme wird voraussichtlich Mitte Juli beginnen.

Tagesordnungspunkt 7

Parksituation im Anwohnerbereich "Ziegelei";

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Ziegelei wild geparkt wird. Hier wird er mit dem Ordnungsamt einen Termin vereinbaren, um zu sehen wie man dort Abhilfe leisten kann

Tagesordnungspunkt 8

Vorhaben Pumptrack - Aufhebung und Neubeauftragung der Leistungsphasen 7-9

Das Studio L2 – Architektur, Herr Dirk Lücke, wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 08.12.2021 mit den Leistungsphasen 7 – 9 (Auftragssumme 12.905,57 € brutto) beauftragt. Der Stadtrat beschloss am 20.04.2022 die Bauleistung der Asphaltierten Pumptrackanlage an die Firma Jung zu vergeben. In der Bauausführung gab es Differenzen, so dass Herr Lücke um die Aufhebung seines Auftrages ersucht.

Die Firma ECOPARC CONCEPTS UG, Herr Nico Reuter steht für die Übernahme der Leistungsphasen 8 – 9 (Angebotssumme 11.574,18 € brutto) zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Planungsauftrag an das Büro Studio L2 – Architektur, Herr Dirk Lücke, aufzuheben. Die Firma ECOPARC CONCEPTS UG, Herr Nico Reuter, wird für 11.574,18 € brutto mit den Leistungsphasen 8 – 9 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**
 14 Ja-Stimmen
 - Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9

Mitteilungen und Anfragen

Herr Heil wird mit dem Bauausschuss und Herrn Richard Held (Notar) den Friedhof begehen um die Möglichkeit einer Baumbestattung zu prüfen.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführerin:

Gerhard Heil

Claudia McDuffie